

Drei Handlungsmöglichkeiten – Entscheidungshilfe

Was soll unsere Gemeinde im Bereich Energie tun? Der energetische Handlungsbedarf der Gemeinden ist unterschiedlich. Vereinfacht können diesbezüglich aufeinander aufbauend drei Vorgehenstypen unterschieden werden: Von „Einzelmassnahmen“ über einen „Energieplan“ bis zu einem „Energieprogramm“ in Gemeinden mit einer besonders aktiven Energiepolitik. Je nach Vorgehen werden in den Gemeinden unterschiedliche Strukturen benötigt, um die beabsichtigten energetischen Ziele zuverlässig zu erreichen. Bund und Kanton stellen den Gemeinden diverse Angebote zur Verfügung.

Spielräume in der kommunalen Energiepolitik

Nicht alle 171 Zürcher Gemeinden sind energieplanerisch gleich aktiv. Diese Gemeindedoku hilft, geeignete Handlungsmöglichkeiten für die eigene Gemeinde herauszufinden, um primär im Bereich Wärmenutzung, -versorgung energetisch sinnvolle Lösungen zu erzielen. Im Strom- und Verkehrsbereich sind die kommunalen Handlungsspielräume bei den meisten Gemeinden kleiner.

Aufgrund ihrer Voraussetzungen werden die Gemeinden in drei Handlungskategorien eingeteilt (siehe Schema auf der Rückseite). Die Zuordnung zu einer der drei Kategorien soll einfach und nachvollziehbar möglich sein. Natürlich darf jede Gemeinde auch mehr tun, als hier angeregt. Da energetische Anstrengungen jedoch häufig längerfristig verfolgt werden müssen, sind primär gut abgestützte Massnahmen anzupacken. Die Abteilung Energie des AWEL bietet in jedem Fall gerne fachliche Unterstützung an.

Rolle Bund und Kanton

Den Gemeinden steht im Bereich Energie ein grosses Angebot zur Seite. Neben dem Kanton, der insbesondere in planerischen Fragen Anlaufstelle ist, bietet der Bund im Rahmen von EnergieSchweiz Leistungen an, wie etwa das Label „Energistadt“.

Zuordnungen

Einzelmassnahmen: Gemeinden, die keine leitungs- oder ortsgebundenen Energiequellen aufweisen und keine personelle Ressourcen für umfassende energiepolitische Arbeiten haben, können ihre energetischen Ziele mit Einzelmassnahmen anpeilen, die nicht speziell koordiniert werden müssen oder auch von Privaten durchgeführt werden können. Die Gemeindeexekutive kann die gewünschten Ausführungen nach eigenem Ermessen vorschlagen oder festlegen (z.B. Minerale-Standard für kommunale Bauten, siehe v.a. Gemeindedoku Nr. 6, 10).

Juni 2006

Dieses Merkblatt ist verfügbar auf
www.energie.zh.ch → Formulare, Publikat.



**Baudirektion
Kanton Zürich**

**AWEL Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Abteilung Energie



Kommunales Energieprogramm: Energetische Massnahmen benötigen häufig einen abteilungsübergreifenden Konsens.

Energieplan: Gemeinden mit orts- und/oder leitungsgebundenen Energiequellen legen mit Vorteil planerisch fest, wie diese sinnvoll eingesetzt werden sollen. Für Abwärmequellen, die im kantonalen Richtplan oder in regionalen Richtplänen eingetragen sind, hat die Gemeinde mit einer Energieplanung ihre Sicht einer zweckmässigen Nutzung darzulegen (vgl. v.a. Gemeindedoku Nr. 1 bis 3). Die behördenverbindlichen Festlegungen des Energieplans sind in der Nutzungsplanung für die Grundeigentümer weiter zu konkretisieren. Spätestens nach 10 Jahren sind die Inhalte des Energieplans zu überprüfen.

Energieprogramm: Gemeinden, die sich energiepolitisch stark engagieren wollen, können ihren Energieplan in ein umfassendes Energieprogramm einbetten. Hinweise für aus kantonaler Sicht interessante Handlungsbereiche sind in allen übrigen „Gemeindedoku Energie“ enthalten. In Berücksichtigung der kantonalen Schwerpunktsetzung bietet sich der Massnahmenkatalog von „Energistadt“ an, um mögliche Tätigkeitsfelder zu prüfen – und natürlich auch gleich zu erkunden, ob sich die Gemeinde mit dem Label „Energistadt“ auszeichnen möchte. Diese Auszeichnung wird alle 4 Jahre im Rahmen eines Re-Audits überprüft. Für die Umsetzung des Energieprogramms ist eine ständige Energiekommission ratsam.

Gute Beispiele – Stand realisierter Schritte

Einzelmassnahmen: Einige eher ländliche Gemeinden haben zwar keine systematischen energieplanerischen Grundlagen erarbeitet, konnten aber dennoch eine grössere Holzschnitzelheizung realisieren (Übersicht wichtige Anforderungen siehe www.holzenergie.ch). Auch in kleinen Gemeinden ohne nennenswerte Energiequellen sind schon etliche Minergie-Bauten erstellt worden. Nach Einwohnern gewichtet rangierten diese daher hinsichtlich der Minergiefläche ganz vorne. (www.energie.zh.ch → Themen → Minergie-Label)

Energieplan: Der Regierungsrat hat bis Ende 2005 schon von 33 Gemeinden eine Energieplanung genehmigt, davon 8 Teilenergieplanungen. (Karte: www.energie.zh.ch → Themen → Energieplanung) Wie energieplanerische Festlegungen umgesetzt wurden, zeigt Gemeindedoku Nr. 3.

Energieprogramm: Die meisten Gemeinden mit einer Gesamtenergieplanung haben weitergehende Massnahmen festgelegt und erfüllen die Anforderungen des Labels „Energistadt“ (im Kanton Zürich sind 16 Gemeinden zertifiziert). Die Stadt Zürich hat bereits den European Energy Award. (vgl. www.energistadt.ch).

Empfehlung für Handlungsmöglichkeiten

